

Betreff:

**Sanierungsgebiet "Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt", Betrieb
von Kohleheizungen in der Jahnstraße
Anfrage des Stadtbezirksrates 310 in der Sitzung am 8. Dezember
2015**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 29.02.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	01.03.2016	Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat um Sachstandsbericht zu dem folgenden Sachverhalt gebeten:

„Herr Mann stellte sich dem Stadtbezirksrat als Bewohner der Jahnstraße vor und führte aus, dass es sich bei seinem Wohngebiet um ein sog. Soziotop handele, dessen Fortbestand vor Beginn der Sanierungsarbeiten in einigen Häusern zugesichert worden sei. Dieser Status sei durch einige Auflagen nunmehr in Gefahr geraten. So hätte ein einmaliger Vorfall, bei dem der Mieter in einem anderen Haus bei warmer Witterung seine Kohleheizung unsachgemäß angefeuert und dabei eine Verqualmung der gesamten Umgebung verursacht habe, dazu geführt, dass der Betrieb der Kohleheizungen generell untersagt worden ist. Statt dessen seien von der Genossenschaft Radiatoren zur Verfügung gestellt worden, die jedoch im Betrieb sehr teuer sind.

...

Herr Mann berief sich daraufhin mehrfach auf die Bestandszusage für die sozialen Strukturen, bei der die Stadt maßgeblich beteiligt gewesen sei. Das Verbot der Kohleheizungen unterlaufe diese Vereinbarung.“

Stellungnahme der Verwaltung**Vorbemerkung**

Wie Herr Bezirksbürgermeister Dölz bereits in der Sitzung dargestellt hat, handelt es zunächst um eine Angelegenheit zwischen der Vermieterin und den Mietern.

Teile des Wohnungsbestandes in der Jahnstraße entsprechen nicht den Anforderungen an heutige Wohnverhältnisse. Eine sanierungsrechtliche Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Wohnungen durch den Einbau von neuen Fenstern, Küchen, Bädern, Erneuerung der Elektroinstallation und Heizungen an heutige Wohnansprüche angepasst werden sollen.

Der Zielstellung des Leitfadens „Soziale Stadt“ entsprechend strebt die Verwaltung im Rahmen der Sanierung der Westlichen Ringgebiete an (s. Ds. 6495/04 vom 21. Jan 2004), eine Verdrängung der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen durch gewünschte Aufwertungen von Wohnungen und Umfeld zu vermeiden. Luxussanierungen werden nicht gefördert. Eine Begrenzung der Miete kann über eine Bezuschussung der unrentierlichen Kosten nach Inanspruchnahme von Wohnungsbaufördermitteln vertraglich vereinbart

werden.

Sachstand Kohleöfen

Alle mit Kohle beheizten Gebäude in der Jahnstraße wurden im Jahr 2015 im Rahmen der Feuerstättenschau überprüft. Abschließend beurteilt wurde bisher nur das Gebäude Nr. 18. Die Berechnung hatte ein negatives Ergebnis zur Folge.

Der Einsatz der Feuerwehr am 4. November 2015 bei dem Gebäude Jahnstr. 12 war auf eine Fehlbedienung der Feuerungsanlage zurückzuführen. Nachfolgend wurde vom Bezirksschornsteinfeger erneut die Problematik bei dem Rauchabzug bei der Braunschweiger Baugenossenschaft BBG thematisiert. Auf Grund einer Berechnung des Schornsteins wurde eine Untauglichkeit des Schornsteins für den Betrieb mit den Kohleöfen festgestellt. Die Anordnung der Untersagung der Nutzung der gesamten Heizungsanlage erfolgte durch das Referat Bauordnung.

Das Verbot der Nutzung der Kohleheizungen in den anderen Gebäuden erfolgte zunächst durch die BBG, um eine Gefährdung der Mieter auszuschließen. Nachdem auch der Bezirksschornsteinfeger mit Schreiben vom 21. Januar 2016 empfohlen hat, den Betreibern die Nutzung der Einzelraumfeuerstätten zu untersagen, hat das Referat Bauordnung aus Gründen der Gefahrenabwehr entsprechende Nutzungsuntersagungen erteilt.

Vorübergehend wurden den Mietern von der BBG und auf deren Kosten Elektroradiatoren zur Verfügung gestellt.

Sanierungsziele

Folgende Ziele wurden für die Jahnstraße im Entwicklungskonzept (S.41) formuliert:

„Die Jahnstraße besitzt durch ihre bauliche Struktur einen nahezu einmaligen Charakter in Braunschweig. Die Bauten aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts spiegeln, auch mit ihrer geschichtlichen Entwicklung, viele Facetten des eher alternativen Lebens wider. Trotz der Nähe zur Autobahn kann sich hier eine dauerhafte Szene aus Künstlern und Kulturschaffenden etablieren.
Um dies zu erreichen, ist es notwendig die Gebäude zu modernisieren und den gesamten Straßenzug in einen begeh- und befahrbaren Zustand zu bringen.“

Die Verwaltung hat dem Stadtbezirksrat 310 am 12. Mai 2015 mitgeteilt, dass sie gezielt für den Erhalt günstigen Wohnraumes durch Erstattung unrentierlicher Kosten werben will.

Dem Sanierungsbeirat und den Ratsgremien soll daher eine Förderung der Gebäude Jahnstraße 11, 12, 18, 19 und 20 aus Städtebaufördermitteln empfohlen werden.
Voraussetzung für eine Förderung ist die Zustimmung der BBG zur Einbeziehung der Bewohner im Rahmen eines Sozialplanes, um soweit wie möglich die nachteiligen Folgen der Gebäudemodernisierungen abzumildern.

Leuer

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****15-00980****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Umsetzung von Maßnahmen der Lärmminderung***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.10.2015

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Status*

03.11.2015

Ö

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 hat die Stadt Braunschweig, vertreten durch den Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Überlegungen zur Lärmminderungsplanung der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Planungen weisen das Westliche Ringgebiet als einen Stadtbezirk aus, der von Lärmschwerpunkten geprägt ist.¹ Um auf diese Befunde zu reagieren, weisen die Planungen Strategien sowie Maßnahmen² aus. Einige dieser Ansätze wurde teilweise schon umgesetzt (z.B. Reduzierung der Geschwindigkeit auf der umgestalteten Petristraße), obgleich andere Maßnahmen noch nicht erprobt wurden. In den Planungen wird als ein Ansatz die Geschwindigkeitsreduzierung während des Zeitraumes von 22-6 Uhr angesprochen:

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrats Westliches Ringgebiet die Verwaltung:

1. Beabsichtigt die Verwaltung die in dem Maßnahmenkatalog³ empfohlenen Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30km/h während des Zeitraumes von 22-6 Uhr auf den genannten Abschnitten (Neustadtring/Wendenring zwischen Celler Straße und Hamburger Straße, auf der Celler Straße zwischen Maschstraße und Wilhelminischen Ring, auf der Broitzemer Straße zwischen Cyriaksring und Bugenhagenstraße sowie auf dem Madamenweg zwischen Schüßlerstraße und der Kleinen Kreuzstraße ggf. abschnittsweise zu erproben? Wenn ja, wann ist diese Erprobung vorgesehen?
2. Wurde bei den Fahrbahnsanierungen im Stadtbezirksgebiet in letzter Zeit (z.B. A 391) lärmärmer Asphalt⁴ verwendet bzw. ist die Verwendung in Planung?
3. Welche der weiteren Strategien bzw. Maßnahmen zur Lärmminderung⁵ (Vermeidung von Lärmemissionen, Verlagerung von Lärmemissionen, Verminderung von Immissionen) sollen in nächster Zeit im Westlichen Ringgebiet erprobt bzw. umgesetzt werden?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

¹ Vgl. Lärmminderungsplanung Teil 2: Lärmaktionsplanung nach EG-Umgebungslärmrichtlinien, S.8, S. 9.

² Vgl. ebd., S. 12.

³ Vgl. ebd., S. 25.

⁴ Vgl. ebd., S. 36, S. 39.

⁵ Vgl. ebd., S. 12.

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Umsetzung von Maßnahmen der Lärmminderung**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 17.02.2016
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	07.01.2016	Ö

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 hat folgende Anfrage:

Im Jahr 2013 hat die Stadt Braunschweig, vertreten durch den Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Überlegungen zur Lärmminderungsplanung der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Planungen weisen das Westliche Ringgebiet als einen Stadtbezirk aus, der von Lärmschwerpunkten geprägt ist. Um auf diese Befunde zu reagieren, weisen die Planungen Strategien sowie Maßnahmen¹ aus. Einige dieser Ansätze wurde teilweise schon umgesetzt (z.B. Reduzierung der Geschwindigkeit auf der umgestalteten Petristraße), obgleich andere Maßnahmen noch nicht erprobt wurden. In den Planungen wird als ein Ansatz die Geschwindigkeitsreduzierung während des Zeitraumes von 22-6 Uhr angesprochen:

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrats Westliches Ringgebiet die Verwaltung:

1. Beabsichtigt die Verwaltung die in dem Maßnahmenkatalog² empfohlenen Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30km/h während des Zeitraumes von 22-6 Uhr auf den genannten Abschnitten (Neustadtring/Wendenring zwischen Celler Straße und Hamburger Straße, auf der Celler Straße zwischen Maschstraße und Wilhelminischen Ring, auf der Broitzemer Straße zwischen Cyriaksring und Bugenhagenstraße sowie auf dem Madamenweg zwischen Schüßlerstraße und der Kleinen Kreuzstraße ggf. abschnittsweise zu erproben? Wenn ja, wann ist diese Erprobung vorgesehen?
2. Wurde bei den Fahrbahnsanierungen im Stadtbezirksgebiet in letzter Zeit (z.B. A 391) lärmärmer Asphalt³ verwendet bzw. ist die Verwendung in Planung?
3. Welche der weiteren Strategien bzw. Maßnahmen zur Lärmminderung⁴ (Vermeidung von Lärmemissionen, Verlagerung von Lärmemissionen, Verminderung von Immissionen) sollen in nächster Zeit im Westlichen Ringgebiet erprobt bzw. umgesetzt werden?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

¹ Vgl. Lärmminderungsplanung Teil 2: Lärmaktionsplanung nach EG-Umgebungslärmrichtlinien, S.8, S. 9.

² Vgl. ebd., S. 12.

³ Vgl. ebd., S. 25.

⁴ Vgl. ebd., S. 36, S. 39.

⁵ Vgl. ebd., S. 12.

Antwort der Verwaltung

Im Jahr 2012 wurde unter **Beteiligung der Öffentlichkeit** und einer Gruppe von Experten der Lärmaktionsplan für Braunschweig erarbeitet und vom 20. Mai bis 16. Juni 2013 öffentlich ausgelegt. Die im Rahmen der Erarbeitung eruierten Möglichkeiten zur grundsätzlichen Minderung von Verkehrslärm wurden im weiteren Prozess diskutiert und deren Umsetzbarkeit u. a. am geltenden Straßenverkehrsrecht geprüft. Im August 2013 wurde der Lärmaktionsplan von den politischen Gremien der Stadt beschlossen. Der Lärmaktionsplan enthält ein **Maßnahmenprogramm**, in dem das Vorgehen und die Aktivitäten der Stadt Braunschweig und der anderen betroffenen Baulastträger konkretisiert werden.

Bis zur nächsten Aktualisierung (regelmäßig alle 5 Jahre, § 47 c Abs. 4 und § 47 d Abs. 5 BlmSchG) wird das beschlossene **Maßnahmenprogramm des Lärmaktionsplans** weiterhin sukzessive umgesetzt und entfaltet durch die gefassten Grundsatzbeschlüsse auch in der Zukunft eine lärmindernde Wirkung z. B. durch den Einbau lärmindernder Fahrbahnbeläge bei Straßenneubau- und bei Straßensanierungsvorhaben.

Dies vorangestellt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ende Oktober 2015 hat das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Handlungsempfehlung zur Prüfung der Anordnungsvoraussetzungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen herausgegeben.

Anhand der aktuellen Empfehlung wird die Verwaltung erneut die Zulässigkeit der Geschwindigkeitsbeschränkungen für die genannten Straßenabschnitte im Einzelfall und unter Berücksichtigung einer Abwägung zwischen den Interessen des Verkehrs auf der einen Seite und den Interessen der Wohnbevölkerung auf der anderen Seite überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung wird zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Zu 2:

Seit 2013 wurden im Stadtbezirk 310 folgende Straßen erneuert und geräuschärmmere Straßenoberflächen eingebaut:

- Weinbergstraße: Hier wurde im Abschnitt vom Madamenweg bis zur Altfeldstraße ein Asphaltbeton AC eingebaut; von der Altfeldstraße bis zur Straße Am Weinberg wurde ein Betonsteinpflaster verwendet. Vorher hatte die Weinbergstraße ein sehr abgängiges geräuschintensives Straßen-Klinkerpflaster mit zahlreichen Unebenheiten.
- Bei den Straßen Am Alten Bahnhof, Westbahnhof und der Büchnerstraße wurde ein Splittmastixasphalt verwendet.
- Die Cammannstraße hat einen Asphaltbeton AC erhalten.

Das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr baut im Rahmen der Sanierung der A 391 einen lärmindernden Splitmastixasphalt SMA 08 ein.

Zu 3:

Es werden ausschließlich die Maßnahmen des beschlossenen Maßnahmenprogramms umgesetzt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Katastrophaler Zustand der Gehwege im Stadtbezirk nach
Frosteinbrüchen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

01.03.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Laufe des Jahres 2015 wurden an vielen Stellen Erdarbeiten (Verlegung Kabel (Strom, Telefon, Internet)) durchgeführt. Die Arbeiten wurden schnell und im ersten Augenschein auch zufriedenstellend erledigt. Mit Einbruch des Winters und ein paar Frosteinbrüchen und etwas Schneefall sind an diesen Stellen die Gehwege gelockert und angehoben, auch nach Ende von Frost und Schnee sind die Gehwegplatten angehoben oder locker und stellen eine Stolpergefahr für die Passanten dar (z.B. Rudolfplatz – Celler Str. beidseitig, Münstedter Str.).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann werden die Schäden beseitigt?
2. Besteht eine Regressmöglichkeit gegen die ausführenden Unternehmen?
3. Wurde mehr auf Schnelligkeit denn auf Gründlichkeit geachtet?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310****16-01670**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Status des Ringgleises im Rahmen der Straßenverkehrsordnung***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.02.2016

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

01.03.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dialogveranstaltung „Denk deine Stadt“ wurde in der Arbeitsgruppe, die sich mit der Entwicklung des südwestlichen Teil des Quartiers beschäftigt hat, angeregt, dem Ringgleisverkehr zwischen der Hugo-Luther-Straße sowie der Hildesheimer Straße Vorfahrt zu gewähren. Auch in der Stadtteilkonferenz Süd sowie im Sanierungsbeirat wurde in der Vergangenheit darüber geklagt, dass es gefährliche Situationen an den Ringgleisquerungen in dem genannten Bereich gibt und die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf den Straßen und eine Änderung der Vorfahrt angeregt.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Welche Status im Rahmen der Straßenverkehrsordnung hat das Ringgleis?
2. Besteünde die Möglichkeit, dem Ringgleis einen anderen Status im Rahmen der Straßenverkehrsordnung zu geben, um ggf. dem Ringgleisverkehr Vorfahrt auf dem genannten Abschnitt zu ermöglichen?
3. Wie schätzt die Verwaltung ggf. die Möglichkeit ein, den Status des Ringgeleises zu ändern?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Sewella, Sabine - Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 310**

16-01673

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Einrichtung von Fahrradaufstellstreifen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

01.03.2016

Ö

Sachverhalt:

Am 10.09.2013 gab es eine Anfrage zur Einrichtung von aufgeweiteten Fahrradaufstellstreifen an größeren Straßenkreuzungen als Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (DS 2459/13).

Die Stellungnahme des Fachbereiches 66 Tiefbau und Verkehr (DS 9544/13) vom 03.09.2013 ergab, dass eine Überprüfung des gesamten Gebietes zur Suche nach geeigneten Knotenpunktzufahrten aufgrund fehlender Arbeitskapazitäten nicht stattfinden kann. Die Verwaltung bot allerdings an das Einzelvorschläge des Bezirksrates geprüft werden.

Daraufhin wurden vom Bezirksrat folgende Einzelvorschläge zur Prüfung auf Einrichtung von Fahrradaufstellstreifen angefragt.

- Kreuzung Madamenweg/Ecke Ring stadtauswärts
- Kreuzung Kälberwiese/Ring und Bergstraße/Ring
- Kälberwiese/Hugo-Luther-Straße.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind diese Vorschläge geprüft worden ?
2. Gibt es seitens der Verwaltung weitere Vorschläge?
3. Wann werden die geprüften Maßnahmen umgesetzt?

gez. Peter Rau

Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

*Betreff:***Zusatzschild zum Straßennamen "Belfort" mit Ergänzung eines QR-Codes***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

01.03.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

01.03.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Dem Stadtbezirksrat 310, Westliches Ringgebiet wurde in seiner Sitzung vom 7. Januar 2016 eine Mitteilung zum Thema „Zusatzschild zum Straßennamen Belfort mit Ergänzung eines QR-Codes“ vorgelegt (16-01399). Die Verwaltung teilte mit, dass derzeit nicht vorgesehen ist, QR-Codes an Straßennamenschildern oder entsprechenden Zusatzschildern anzubringen.

Ergänzend dazu teilt die Verwaltung das Folgende mit.

Bei der vom Stadtbezirksrat gewünschten Ergänzung würden Aufwendungen und Kosten für folgende Tätigkeiten entstehen:

- 1) Die Herstellung und Installation einer Plattform für den QR-Code in der Örtlichkeit.
- 2) Die Pflege der Beschilderung in der Örtlichkeit (Lesbarkeit, Vandalismus).
- 3) Die Erstellung des QR-Codes.
- 4) Die langfristige Schaffung und Pflege einer Präsentationsplattform im Internet.
- 5) Die Erstellung bzw. Prüfung eines geschichtlichen Textes zur Erläuterung des Straßennamens durch das Stadtarchiv.

Die Verwaltung unterstreicht, dass die erheblichen Aufwendungen und Kosten zur Anbringung von QR-Codes an Straßennamenschildern oder Zusatzschildern von der Stadt nicht getragen werden. Es stehen dafür keine Budgetmittel und Personalkapazitäten zur Verfügung.

Vergleichbar werden auch bei Zusatzschildern grundsätzlich die Aufwendungen und Kosten von der Stadt nicht übernommen. Einen Sonderfall bilden lediglich die Aufwendungen und Kosten für das Anbringen von personenbezogenen Zusatzschildern.

Alternativ wird angestrebt, zukünftig eine Geoportal-Anwendung im Internet einzurichten. Dort könnten dann die Kurztexte der Zusatzschilder für den jeweiligen Straßennamen abgerufen werden. Diese Maßnahme wäre mit der vorhandenen Infrastruktur kurzfristig umsetzbar.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 8.1

16-01676

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Errichtung eines Wartehäuschens an der Bushaltestelle
"Cyriaksring"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

01.03.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, mit der Verkehrs GmbH Gespräche zwecks Errichtung eines Wartehäuschens an der genannten Bushaltestelle zu führen.

Sachverhalt:

Diese Haltestelle wird sehr stark in Anspruch genommen. Für viele SchülerInnen und alle anderen ÖPNV- NutzerInnen ist es die Umsteigehaltestelle von der Straßenbahnlinie der Linien M 3 sowie M 5 zu den Buslinien M 19, 461 und 443. Es gibt dort keine Möglichkeit sich vor den Widrigkeiten des Wetters zu schützen.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine